



Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

. Jahrgang

Alsdorf, .

Nummer:

Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 07.30 - 16.00 Uhr

MI 07.30 - 18.00 Uhr

FR 07.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten

Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2004 - 1.Änderung – Begau Sportplatz - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 24.04.2012 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 – Begau Sportplatz - gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich zentral in der Siedlung Begau. Im Laufe des Planverfahrens wurde das Plangebiet geringfügig reduziert.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 überplant den bisherigen Sportplatz in Alsdorf Begau. Der Sportplatz grenzt im Norden an das Schulgelände der Grundschule Begau, im Westen an die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung an der „Freiheitsstraße“. Im Osten und Süden grenzt das Plangebiet an die Carl-Diem-Straße und an die Wegeparzelle in Verlängerung der Carl-Diem-Straße. Die Größe des geänderten Plangebietes beträgt ca. 1,1 ha.

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, liegt der Planbereich im „Allgemeinen Siedlungsbereich“ (ASB) als Bestandteil des Siedlungsraumes.

Der Planbereich liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Stadt Alsdorf.

Der Flächennutzungsplan 2004 stellt für den Sportplatz „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dar und soll in „Wohnbaufläche“ geändert werden. Der Sportplatz ist zwischenzeitlich aus der sportlichen Nutzung entlassen worden und soll nun einer neuen Nutzung zugeführt werden. Um den Bebauungsplan Nr.292 aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 betrieben.

Parallel zur 1.Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan Nr.292 Begau-Sportplatz -aufgestellt, der konkrete Festsetzungen für die künftige Wohnbebauung an dieser Stelle vorsieht. Es ist geplant, dort ein Wohngebiet zu schaffen, dass aus Einzelhäusern besteht, Mindestgrundstücksgrößen von 300 m² sowie maßvolle Höhenentwicklungen (Firsthöhe 8,5 m) der Bebauung vorsieht, so dass sich das neue Wohngebiet im vorhandenen Siedlungsbild einfügt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes – Begau Sportplatz - und seine Begründung, einschließlich Umweltbericht, liegen gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom

09.07.2012 bis einschließlich 10.08.2012

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Folgende Information liegt zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 – Begau Sportplatz – vor und kann ebenfalls während der Offenlage eingesehen werden:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, FG 2.3 – Sonderaufgaben und Umwelt, 18.04.2012

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO:

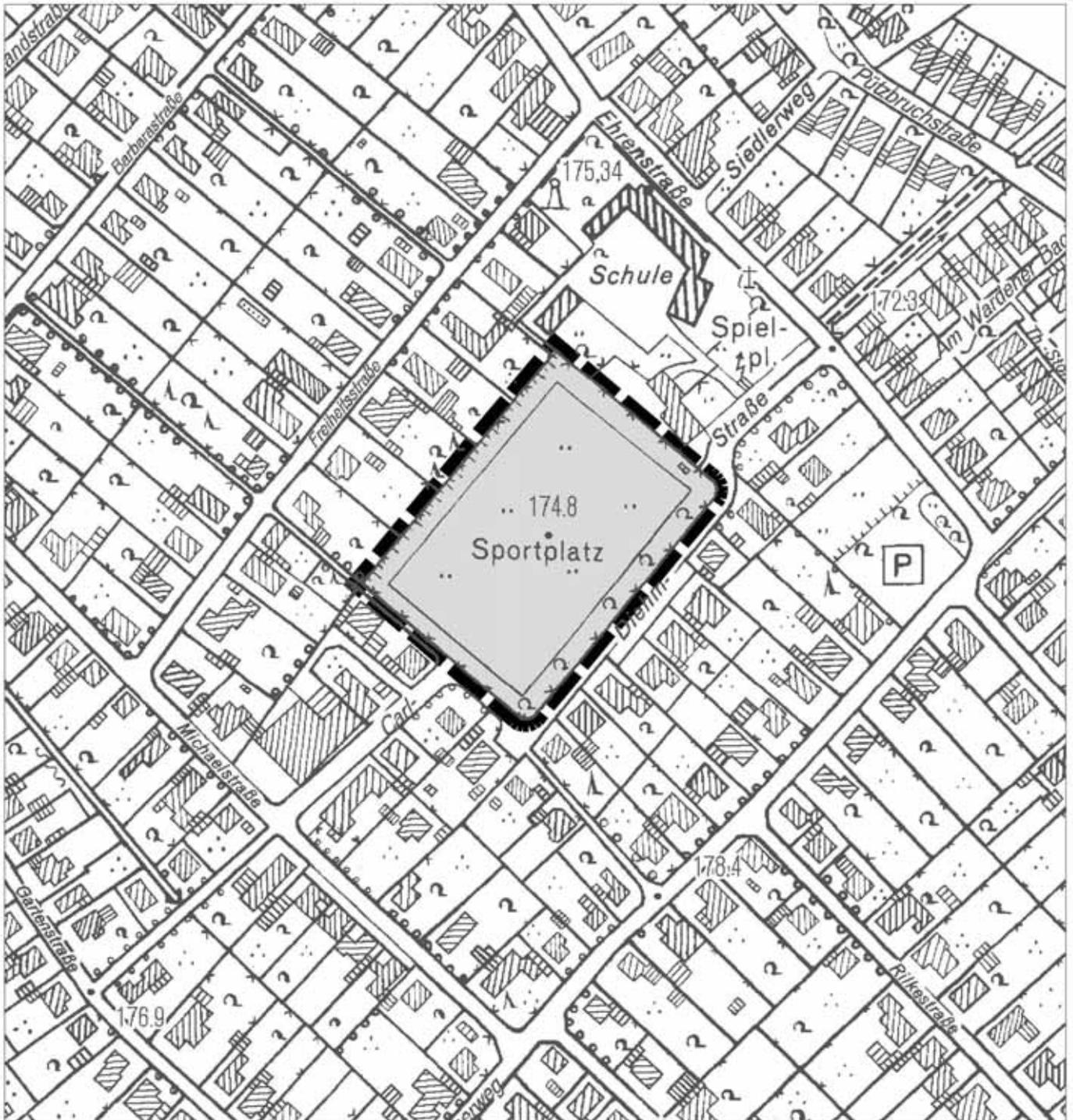
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bauleitplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

Alsdorf, den 28.06.2012

Im Auftrag:

Hermanns
Assessor



PLANGEBIET



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004

1. ÄNDERUNG

SPORTPLATZ BEGAU

MASSTAB 1:2 500

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 292 – Begau Sportplatz - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 24.04.2012 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 292 – Begau Sportplatz gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Süd-Osten Alsdorfs im Stadtteil Begau. Es umfasst die Fläche des ehemaligen Sportplatzes, der sich im Norden an das Schulgelände der Grundschule Begau anschließt. Im Westen grenzt das Plangebiet an die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung an der „Freiheitsstraße“. Im Osten und Süden grenzt das Plangebiet an die Carl-Diem-Straße und an die Wegeparzelle in Verlängerung der Carl-Diem-Straße. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,1 ha.

Der Bebauungsplan sieht eine aufgelockerte Bebauung mit ein-, maximal zweigeschossigen Einfamilienhäusern in Form von Einzelhäusern vor. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die vorhandene Carl-Diem-Straße, die westlich des Plangebietes derzeit nur einseitig bebaut ist. Darüber hinaus erfolgt die innere Erschließung über eine neue Stichstraße, die innerhalb des Plangebietes in Verlängerung der Carl-Diem-Straße Richtung Südosten verläuft. Die Planstraße endet mit einem Wendehammer. Von dort wird ein Fußweg in Richtung Schulgelände geführt.

Durch das Plangebiet verläuft der z.Z. verrohrte Wardener Bach. Der Stellungnahme der Wasserbehörde folgend, enthält der Planentwurf sowohl die Option, die Verrohrung zu erneuern oder aber eine künftige Offenlage des Gewässers vorzusehen.

Der Flächennutzungsplan 2004 stellt für den Sportplatz „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dar. Da der Platz aus seiner Nutzung entlassen worden ist, soll die Fläche nun einer Wohnbebauung zugeführt werden. Im Parallelverfahren wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 - Begau - Sportplatz - durchgeführt. Hier wird die derzeitige Darstellung von „Grünfläche“ mit Zweckbestimmung „Sportplatz“ in „Wohnbaufläche“ geändert. Damit kann der Bebauungsplan Nr.292 aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 292, seine Begründung sowie der Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

09.07.2012 bis einschließlich 10.08.2012

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Folgende Informationen liegen zum Bebauungsplan Nr. 292 – Sportplatz Begau - vor und können ebenfalls während der Offenlage eingesehen werden:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, FG 2.3 – Sonderaufgaben und Umwelt, 18.04.2012

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

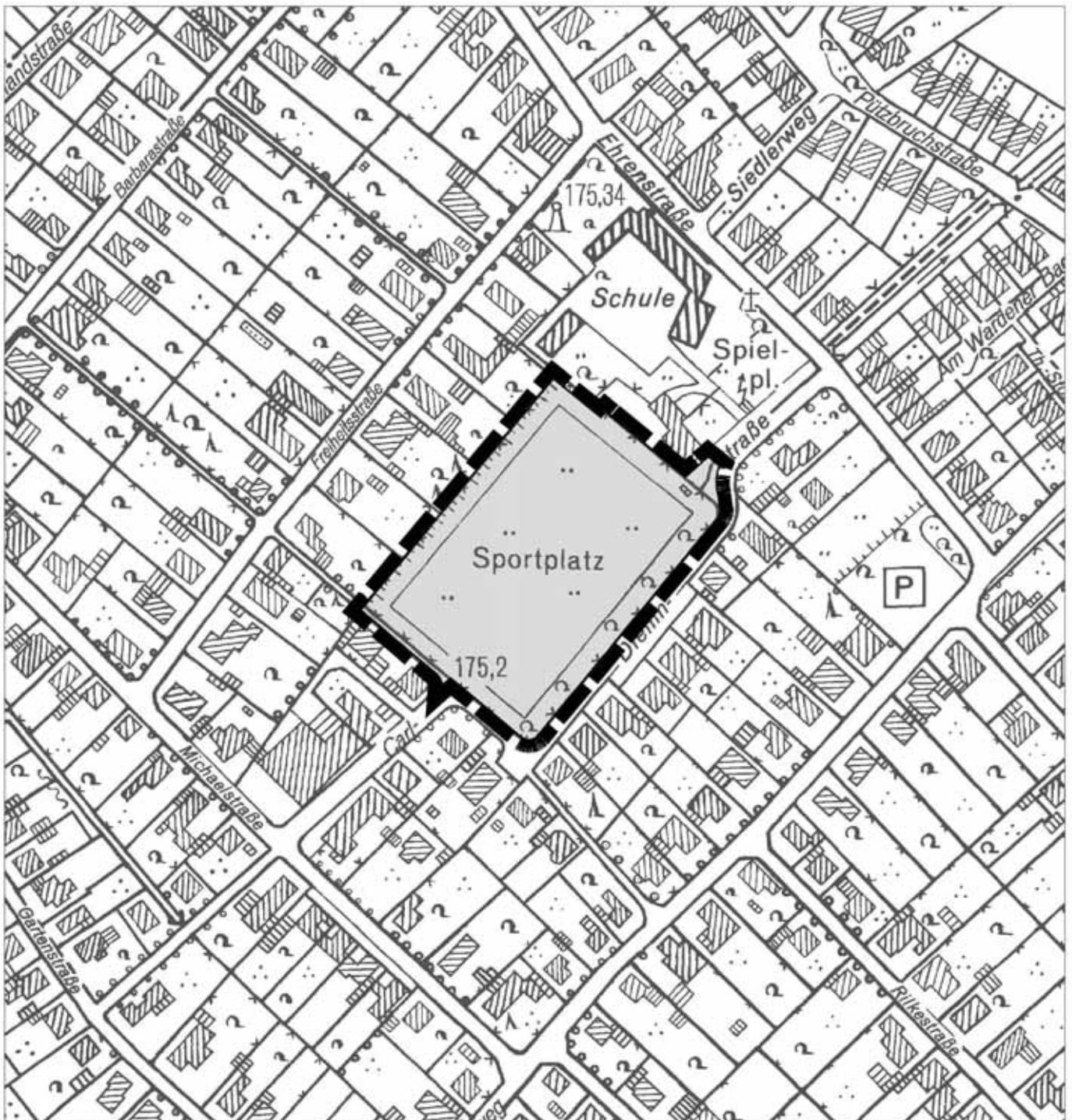
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

Alsdorf, den 28.06.2012

Im Auftrag:

Hermanns
Assessor



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 292
SPORTPLATZ BEGAU

MASSTAB 1:2 500

STAND: 16.04.2012

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2004 - Änderung Nr. 19 – Prämienstraße-Ost -

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
 - b) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit**
-

In seiner Sitzung vom 14.01.2010 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung des

Flächennutzungsplanes 2004 - Änderung Nr. 19 - Prämienstraße-Ost -

und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Stadtteils Alsdorf-Mitte. Es grenzt im Osten an die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche „geschützter Landschaftsbestandteil“ und wird im Norden durch die „Prämienstraße“ begrenzt. Im Südwesten grenzt die Bergehalde ANNA 1 an das Plangebiet. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,75 ha.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 - Prämienstraße - Ost - wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 319 -Prämienstraße - Ost - durchgeführt.

Auf der zu beplanenden Fläche befinden sich derzeit ehemalige Wohngebäude, die ursprünglich um die Jahrhundertwende des letzten Jahrhunderts als Arbeiterwohnungen entstanden sind. Die Grundrisse der Wohnungen waren den damaligen Wohnverhältnissen entsprechend geplant. Sie genügen heutigen Wohnraumsprüchen jedoch bei Weitem nicht mehr. Nach Einstellung des Grubenbetriebes und Stilllegung der Zechen, standen die Häuser leer und waren dem Verfall ausgesetzt.

Nachdem eine denkmalrechtliche Unterschutzstellung scheiterte, soll nun die Fläche, von einem Investor neu entwickelt werden. Die bestehenden Gebäude abzureißen und durch moderne Wohn- und Bürogebäude zu ersetzen, stellt somit lediglich eine Bestandserneuerung dar. Auf der gegenüberliegenden Seite der Prämienstraße befindet sich ebenfalls vereinzelte Wohnbebauung. Durch die Topografie der Umgebung (Bergehalde ANNA 1) ist keine weitere Siedlungszersplitterung zu befürchten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet am

**Mittwoch, 11.07.2012,
um 18:00 Uhr,
im kleinen Sitzungssaal des Rathauses,
Hubertusstraße 17, Erdgeschoss,
Zimmer-Nr. 22/23,**

statt.

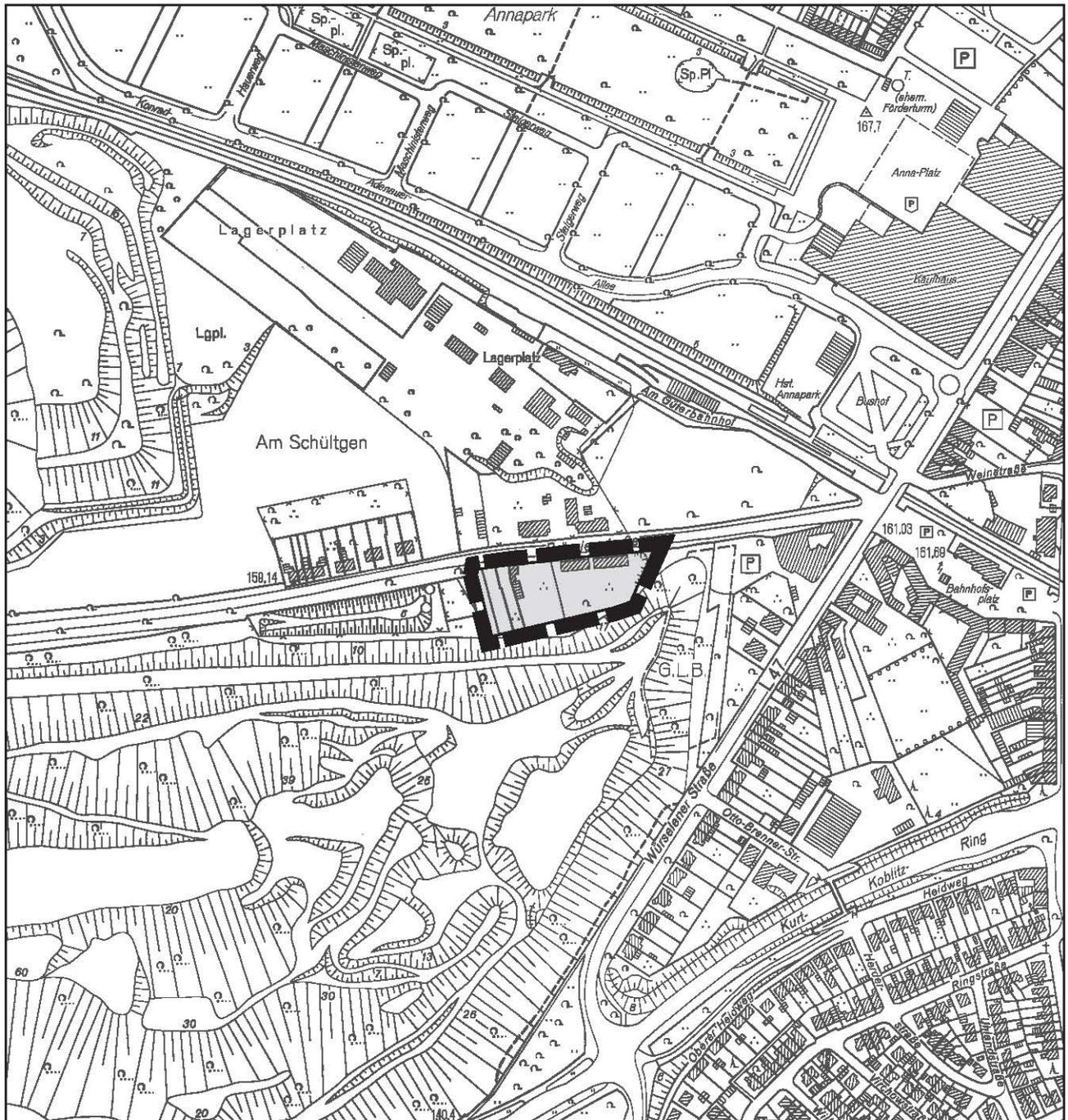
Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Die Bürger haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin weitere Anregungen bei der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, mündlich oder schriftlich vorzubringen.

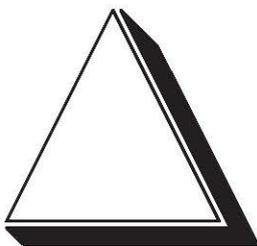
Alsdorf, 28.06.2012

Im Auftrag:

Hermanns
Assessor



PLANGEBIET



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004
19. ÄNDERUNG
PRÄMIENSTRASSE - OST**

MASSTAB 1:5 000

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 319 – Prämienstraße – Ost-

a) über den Aufstellungsbeschluss und

b) über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit

In seiner Sitzung am 14.01.2010 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung des

Bebauungsplan Nr. 319 - Prämienstraße

und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Stadtteils Alsdorf-Mitte. Es wird im Osten durch die "Würselener Straße", und im Norden durch die "Prämienstraße" begrenzt. Im Südwesten grenzt die Bergehalde ANNA 1 an das Plangebiet. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 2,6 ha.

Ziel des Bebauungsplan Nr. 319 ist es, die Fläche am Ortseingang von Alsdorf, die durch ihre exponierte Lage am Rand des zentralen Versorgungsbereichs der Stadt Alsdorf, sowie in unmittelbarer Nähe zum Schienenhaltepunkt der Euregiobahn, städtebaulich zu entwickeln und für eine dem Bereich angemessenen Nutzung zu aktivieren.

Die bestehenden jedoch teilweise zerfallenen Gebäude im westlichen Teil des Plangebietes sollen abgebrochen werden. In diesem Bereich ist eine Entwicklung von Wohn und Bürogebäuden vorgesehen. In Verbindung mit der bestehenden Wohnbebauung nördlich der Prämienstraße sowie durch die Topografie der Umgebung (Bergehalde ANNA 1) ist keine weitere Siedlungzersplitterung zu befürchten.

Im östlichen Teilbereich des Plangebietes befindet sich der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 143 –Prämienstraße-. Da dieser Plan, insbesondere angesichts der jüngsten Entwicklungen durch die Euregiobahn, der veränderten Verkehrsführung in diesem Bereich, aber auch durch das in Aufstellung befindliche Vergnügungsstättenkonzeptes, sowie dem geänderten Einzelhandelskonzeptes nicht mehr den angestrebten städtebaulichen Zielen entspricht, ist eine städtebauliche Neuorientierung erforderlich. Durch die Ausweisung einer gemischten Baufläche (MI) sollen adäquate Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der bestehenden Bau- und Nutzungsstruktur geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 319 -Prämienstraße - Ost - wird im Parallelverfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 - Prämienstraße - Ost - durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet durch eine Informationsveranstaltung am

**Mittwoch, 11.07.2012,
um 18:00 Uhr,
im kleinen Sitzungssaal des Rathauses,
Hubertusstraße 17, Erdgeschoss,
Zimmer-Nr. 22/23,**

statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Die Bürger haben darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planungsentwürfe im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

**montags bis freitags
montags, dienstags und donnerstags
mittwochs**

**von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 bis 15.30 Uhr
von 14.00 bis 18.00 Uhr**

einzusehen.

Alsdorf, den 28.06.2012

Im Auftrag:

Hermanns
Assessor

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 325 - Hans-Böckler-Straße - Bekanntmachung der 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 02.02.2012 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf beschlossen das Verfahren

Bebauungsplan Nr. 325 - Hans-Böckler-Straße -

nach § 13 a BauGB umzustellen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Am 12.06.2012 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen den Bauungsplan erneut öffentlich auszulegen. Die erste öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 325 – Hans-Böckler-Straße erfolgte vom 05.03.2012 bis 05.04.2012, die während dieser Zeit vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen haben zur neuerlichen Überplanung des Bebauungsplanes geführt, die den vorgebrachten Belangen Rechnung trägt. Die erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen erfordern nun eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung auf 2 Wochen verkürzt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Mariadorf und wird im Südosten durch die Jahnstraße, sowie im Nordosten durch die Hans-Böckler-Straße begrenzt. Südwestlich grenzt das Plangebiet unmittelbar an den Bebauungsplan Nr. 273 – Jahnstraße, im Nordwesten wird die Plangebietsgrenze entlang einer städtischen Grünfläche, bzw. Spielplatz, sowie entlang dem Grundstück einer Kindertagesstätte geführt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,75 ha.

Aktuell ist das Plangebiet durch eine stark heterogene Nutzungsstruktur geprägt. Entlang der Jülicher Straße sind die Erdgeschosszonen durch Einzelhandels-, Dienstleistungs- und kleinere Gewerbebetriebe, die Obergeschosse durch Wohnnutzungen geprägt.

Dass die früher durch den Bebauungsplan Nr. 112 angestrebte städtebauliche Entwicklung nicht der realen Entwicklung in diesem Bereich entspricht, wird neben der aktuellen Nutzungsstruktur und der vorhandenen Bauweise auch an dem Bedeutungswandel der Jülicher Straße (L136, ehemals B1) deutlich.

Resultierend aus den veränderten Rahmenbedingungen, sowie dem Ziel etwaige städtebaulich unerwünschte und strukturverändernde Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung zu steuern, ist eine Neuorientierung der Zielplanung erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 325 – Hans – Böckler - Straße verfolgt das Ziel, die bisherige heterogene städtebauliche Struktur insbesondere unter Berücksichtigung des städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes sowie des in Auftrag befindlichen

Vergnügungsstättenkonzeptes neu zu ordnen, die Ziele bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung, sowie der Bauweise zu konkretisieren und Trading down Effekte an dieser städtebaulich integrierten Lage zu unterbinden.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB bzw. das Erstellen eines Umweltberichts ist bei Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 325 und seine Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB (verkürzte Offenlage) vom

09.07.2012 bis einschließlich 20.07.2012

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags
von 14.00 bis 15.30 Uhr
und mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

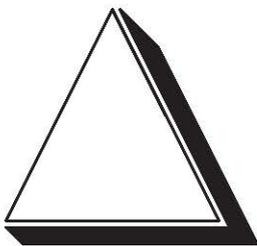
Alsdorf, den 28.06.2012

Im Auftrag:

Hermanns
Assessor



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 325
HANS - BÖCKLER - STRASSE

MASSTAB 1:5 000

Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr.131 - 3. Änderung – Adolf-Kolping-Straße-West –
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 21.06.2011 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr.131 – 3. Änderung –Adolf-Kolping-Straße-West –

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Mariadorf, hier in der Siedlung Blumenrath. Das Plangebiet wird im Osten und Süden durch die Straße „Am Rodelberg“, im Westen durch die Verlängerung der Weststraße und im Norden durch die Adolf-Kolping-Straße begrenzt. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.131 – Adolf-Kolping-Straße-West - ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 0,06 ha.

Der Bebauungsplan Nr.131 – 3. Änderung befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 131 – Adolf-Kolping-Straße-West – der seit dem 13.12.1984 rechtskräftig ist.

Ziel des Bebauungsplanes Nr.131 – 3. Änderung ist es, eine rechtliche Grundlage und Voraussetzung für die Grundstückseigentümer zu schaffen, eine Wohnraumerweiterung ohne das Erfordernis einer Baulastzustimmung der Nachbarn im Hinblick auf heutige Wohnflächenstandards zu ermöglichen.

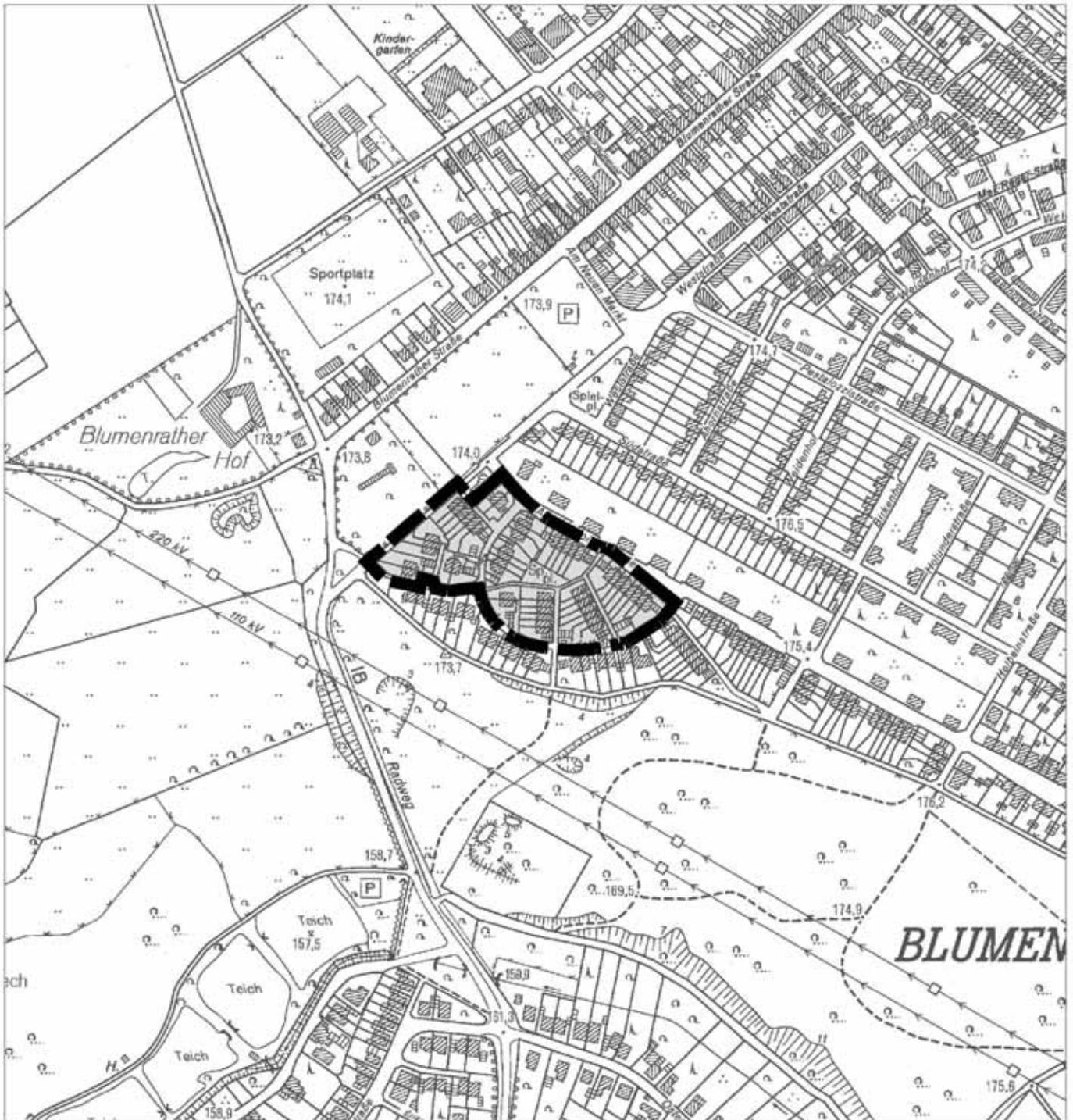
Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser Öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Alsdorf, den 28.06.2012.

Im Auftrag

Hermanns
Assessor



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN 131
3. ÄNDERUNG
ADOLF - KOLPING - STR. WEST

MASSTAB 1:5 000

STAND: 09.06.2011